



Es gilt das gesprochene Wort

8. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 18.05.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 7** des Bezirksverordneten Rainer Penk Asbestgutachten fristgerecht durchführen

1. Frage

Welche Einrichtungen sind von der Nichtdurchführung der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßig durchzuführenden Asbestbegutachtung betroffen?

Antwort auf 1. Frage

Ob die gesetzlich vorgeschriebenen Folgebewertungen in allen asbestbelasteten Gebäuden des Bezirks fristgerecht durchgeführt wurden, wird derzeit geprüft. Bis dato ist es nicht gelungen, die im Fachbereich Baumanagement vorgesehene, zentrale Stelle eines Schadstoffsachverständigen zu besetzen. Daher obliegt die Nachbewertung noch immer den für die Liegenschaften zuständigen Sachbearbeiter_innen im Fachbereich. Diese begehen die Ihnen zugeordneten Gebäude regelmäßig und achten hierbei auf Schäden an Bauteilen im Allgemeinen, insbesondere jedoch an sensiblen, schadstoffbelasteten Bauteilen.

Die Asbest-Folgebewertungen sind dezentral den Liegenschaften zugeordnet und werden derzeit unter Einbezug projektbezogener Schadstoffbewertungen zentral zusammengeführt.

2. Frage

Um welchen Zeitraum wurde in den einzelnen Einrichtungen die Begutachtungsfrist überschritten?

Antwort auf 2. Frage

Ob Begutachtungsfristen überschritten wurden, kann abschließend erst mit der vorgenannten Zusammenführung der Asbest-Folgebewertungen beantwortet werden.

1. Nachfrage

Wurden die Begutachtungen zwischenzeitlich durchgeführt und wenn nicht, wann werden diese nachgeholt?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Sollten sich Lücken in den Dokumentationen ergeben, werden diese zeitnah geschlossen.

2. Nachfrage

Wie will das Bezirksamt zukünftig eine regelmäßige und fristgerechte Begutachtung sicherstellen?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Um die Übersicht über die noch vorhandenen Asbestbauteile in den Häusern transparenter zu gestalten, ist vorgesehen, die standortbezogenen Asbest-Folgebewertungen noch in 2022 in eine standortübergreifende tabellarische Aufstellung überführen zu lassen. Zudem wird die Besetzung der Stelle eines Schadstoffsachverständigen weiter mit hoher Priorität verfolgt, um zukünftig das Thema Schadstoffe im Fachbereich Baumanagement zentral abbilden zu können.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler